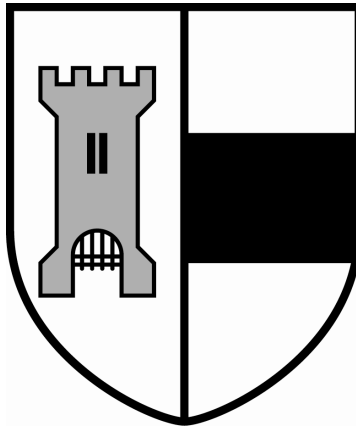


STADT MOERS



Festsetzungen und Legende

BEBAUUNGSPLAN NR. (M)32

- Martinstift -

Rechtskräftig seit dem 08.02.1969

Hinweis:

Die Rechtsgrundlagen zu diesem Bebauungsplan können im Einzelnen beim Fachbereich 6 -Stadtplanung und Grünflächen- erfragt werden.

Zeichenerklärung

Flurstücksgrenze	—
Eigentumsgrenze	—
Kanalschacht	⊕
Kanalleitung	←-----⊕
Wohngebäude	
Wirtschaftsgebäude	
Straßenbeleuchtung	⊙

Festsetzungen durch Zeichnung und Schrift

- 1.) Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1
 Nr. 1 Buchstabe a BBauG, §§ 16 u. 17 BauNVO
 - a) Zahl der Vollgeschosse
 als Höchstgrenze **IV**
 - b) Grundflächenzahl **GRZ 0,3**
 - c) Geschoßflächenzahl **GFZ 0,4**
- 2.) Bauweise Baugrenzen gem. § 9 Abs. 1
 Nr. 1 Buchstabe b BBauG u. § 22 BauNVO
 - a) geschlossene Bauweise **g**
 - b) Baugrenze **-----**
- 3.) Baulichen Anlagen und Einrichtungen
 für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1
 Nr. 1 Buchstabe f BBauG
 Flächen für den Gemeinbedarf
 - a) Schule (Aufbaugymnasium) 
 - b) Schülerheim 
- 4.) Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. 1
 Nr. 3 BBauG
 - a) Straßenverkehrsflächen **—**
 - b) Straßenbegrenzungslinie **—**
- 5.) Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - a) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG) **■ ■**
 - b) Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen
 und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1
 Nr. 15 u. 16 BBauG 

Bisherige Festsetzungen

Die diesem Bebauungsplan entgegenstehenden bisherigen Festsetzungen der Fluchtlinienpläne Nr. 51⁵² u. 92 werden hiermit aufgehoben. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes treten die bisherigen Festsetzungen für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes außer Kraft.

Entfallende Verbandsgrünfläche

~~VERBANDSGRÜNFLÄCHE NR. 19~~

Kreis Moers Nr. 19.

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 32

Kartengrundlage M. 1:1000 und
Festsetzungen durch Zeichnung und
Schrift sowie Grundstücksverzeichnis, Blatt 1

Anlage: Begründung gem. § 9 Abs. 6 BBauG.

Aufgrund der mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung verbundenen Auflagen der Landesbaubehörde Ruhr, Essen, Ruhrallee 55, vom 24.1.1969 - AZ.: I B 1 - 125.4 (Moers 32) zum Bebauungsplan Nr. 32 - Martinstift - hat der Rat der Stadt Moers in seiner Sitzung am 31.1.1969 in Ergänzung des Satzungsbeschlusses des Rates vom 14.10.68 zum o.a. Bebauungsplan den Beitritt folgender Auflagen beschlossen:

- 1.) Die nördliche Baugrenze der Baugrundstücke für den Gemeinbedarf ist um 5 m nach Süden zu verlegen.
- 2.) Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgendermaßen zu ergänzen:
 - a) Innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 (1) BauNVO sowie die Anordnung von Stellplätzen und Garagen nicht zulässig.
 - b) Die großkronigen Bäume auf den Baugrundstücken für den Gemeinbedarf sind zu erhalten.
- 3.) Im Bebauungsplan ist eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Aufbaugymnasiums zu belastende Fläche mit einer Breite von 10 m auf dem Baugrundstück für Gemeinbedarf "Schülerheim" von der Filderstraße bis zur Gemeinbedarfsfläche "Schule" in einem Abstand von etwa 6 m zu der Nordfront des Gebäudes des Alumnatvereins an der Filderstraße festzusetzen.

Der Bebauungsplan ist hinsichtlich der
o.a. Auflagen - Punkt 1 u. 3 - durch zeich-
nerische Darstellung geändert und ergänzt
worden.

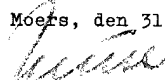
 Geänderte Baugrenze

 Fortfallende Baugrenze

----- Mit Geh-, Fahr- und Lei-
----- tungerecht zu belastende
----- Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11
BBauG)

Die Auflage zu Punkt 2 Ziffer a und b ist
als ergänzte textliche Festsetzung Bestand-
teil des Bebauungsplanes.

Moers, den 31. Januar 1969


Neuse
Bürgermeister

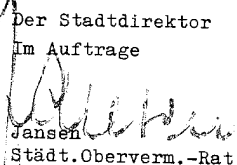
Aufgrund der Verfügung der Landesbaubehörde
Ruhr vom 24.1.1969 - AZ.: I B 1 -125.4 (Moers 32)
wurden entsprechend der Hinweise im Bebauungs-
plan nachgetragen:

- 1.) Die Grenze unterschiedlicher Nutzung zwischen
dem Baugrundstück für Gemeinbedarf "Schule"
und dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf
"Schülerheim".

 Begrenzung der Baugebiete
gem. § 16 Abs. 4 BauNVO.

- 2.) Der topographische Bestand - Tagesbrüche,
Luftschutzbunker, Einfassungsmauern -
in schwarzer Tusche.

Moers, den 31. Januar 1969

Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Jansen
Städt. Oberverm.-Rat